

Zuständiger Fachbereich:	Jugend
Datum:	03.12.2024

TOP Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
5. Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024	Beschlussvorschlag
6. Rat	17.12.2024	Beschluss

Übernahme des Eigenanteils gemäß der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung für eine weitere Kindertageseinrichtung in Verl-West

Ich empfehle folgenden Beschluss:

Der Trägeranteil gemäß der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung für die Erhaltung, Schaffung und Inbetriebnahme von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in einer weiteren Kindertageseinrichtung in Verl-West wird in Höhe von 10 %, höchstens jedoch 250.000,00 €, durch die Stadt Verl übernommen.

Erläuterung:

Zur Bedarfssicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren wurde durch den Rat der Stadt Verl die Errichtung einer weiteren 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Verl-West beschlossen (Drucksache 851/2023). In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung in Verl-West durchzuführen. Das Vergabeverfahren wurde am 13.11.2024 veröffentlicht und die Teilnahmefrist endet am 06.01.2025.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung vom 26.01.2024 Zuwendungen in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten für Investitionen für zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Gemäß der Richtlinie ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % durch den Träger einzubringen. Entsprechend der Anlage der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung sind Neubaumaßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt förderfähig.

Die Ermittlung der möglichen Förderhöchstbeträge erfolgt unter Anwendung der Anlage mit den Förderpauschalen pro Betreuungsplatz. Je nach Gruppenform variiert die Anzahl der Betreuungsplätze in der Gruppe. Da für die Inbetriebnahme der weiteren Kindertageseinrichtung beabsichtigt ist, dass zwei Bestandsgruppen der Städtischen Kindertageseinrichtung Sürenheide übernommen werden, sind jeweils für zwei Gruppen die Werte zur Schaffung neuer Betreuungsplätze und zum Erhalt von Betreuungsplätzen für die Berechnung anzuwenden. Die Auswahl der Gruppen erfolgt zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Grundsätzlich sind für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung jedoch mehrere Konstellationen möglich. Daher können die konkrete Fördersumme und der entsprechende Eigenanteil erst bei Beantragung der Zuwendung ermittelt werden.

Beispielhafte Ermittlung der Förderbeträge:

- Neubaumaßnahme
 - 2 x Gruppenform I = 40 Plätze x 37.700,00 € = 1.508.000,00 €
- Erhalt von Betreuungsplätzen
 - 2 x Gruppenform III = 44 Plätze x 10.900,00 € = 479.600,00 €
- Fördersumme (90 %) = 1.788.840,00 €
- Eigenanteil (10 %) = 198.760,00 €
- Gesamtbetrag (100 %) = 1.987.600,00 €

Die Berechnung basiert auf der aktuellen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung vom 26.01.2024, die am 31.12.2026 außer Kraft tritt. Nach bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass im Anschluss eine

neue Förderperiode aufgelegt wird. Da jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Förderrichtlinien für die Zeit nach 2026 vorliegen, soll der Betrag von 250.000,00 € als Maximalwert für die Übernahme des Eigenanteils festgelegt werden. Diese Deckelung stellt sicher, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt Verl auch bei möglichen zukünftigen Änderungen der Fördersituation gerecht wird.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der freien Träger von Kindertageseinrichtungen stellt die Einbringung des Eigenanteils eine erhebliche Hürde dar. Durch steigende Betriebskosten und begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten ist die Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % für viele freien Träger nicht tragbar. Ohne die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Verl ist davon auszugehen, dass für viele freien Träger die Übernahme einer Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Verbindung mit der Errichtung eines neuen Gebäudes nicht realisierbar ist.

Mit der Übernahme des Eigenanteils stellt die Stadt Verl sicher, dass sich im Rahmen des Vergabeverfahrens freie Träger für die Trägerschaft einer weiteren Kindertageseinrichtung in Verl-West bewerben und ein geeigneter freier Träger ausgewählt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Trägeranteil in Höhe von 10 %, höchstens jedoch 250.000,00 €, zu übernehmen.

in Vertretung
gez. Katrin Vilmar
Beigeordnete